

Telefon: 0 233-48128
Telefax: 0 233-48779

Sozialreferat
Leitung der Bezirkssozialarbeit
und der
Sozialbürgerhäuser/Soziales
S-IV-FB 2/BSA

**Stärkung der Kinder-, Jugend- und
Erwachsenenhilfe durch schnellere
Nachbesetzung unbesetzter Stellen in der
Bezirkssozialarbeit**

Antrag Nr. 14-20 / A 05143 der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL
vom 27.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16283

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 14-20 / A 05143 der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 27.03.2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kompensation der Unterbesetzung in der Bezirkssozialarbeit in München durch Ausweitung der Einarbeitungspools● Bereitstellung höherer Personal- und Sachkapazitäten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Die Ausführungen der Referentin zur Einarbeitung der Bezirkssozialarbeit werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● BSA● Einarbeitungskonzept● Einarbeitungspool
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-48128
Telefax: 0 233-48779

Sozialreferat
Leitung der Bezirkssozialarbeit
und der
Sozialbürgerhäuser/Soziales
S-IV-FB 2/BSA

**Stärkung der Kinder- Jugend- und
Erwachsenenhilfe durch schnellere
Nachbesetzung unbesetzter Stellen in der
Bezirkssozialarbeit**

Antrag Nr. 14-20 / A 05143 der Fraktion
DIE GRÜNEN/RL
vom 27.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16283

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL haben den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Rahmen der „Neukonzeption zur Gewinnung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit“ wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08968, die der damaligen personellen Situation entsprechenden notwendigen Personal- und Sachressourcen genehmigt.

Seit 2013 werden neue Dienstkräfte in der Bezirkssozialarbeit (BSA) für die Sozialbürgerhäuser Soziales (SBH) und die Zentrale Wohnungslosenhilfe (S-III-WP/OP) in 3-4 mal jährlich stattfindenden Einarbeitungspools zum Beginn ihrer Tätigkeit grundlegend für die Aufgabe qualifiziert. Die Einarbeitung ist in Vollzeit für einen Zeitraum von neun Wochen konzipiert. An jedem Schulungsdurchgang nehmen neben den Vollzeitkräften durchschnittlich ein Drittel Teilzeitbeschäftigte teil. Sie sind während dieser Zeit in Vollzeit beschäftigt und reduzieren ihre Arbeitszeit nach dem Dienstantritt im SBH bzw. bei S-III-WP/OP auf die individuell gewünschte Wochenarbeitszeit.

Allen Teilzeitkräften wird im Bedarfsfall Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch Vorhaltung ausreichender Betreuungsplätze beim „Münchner Kindl“ für diese Zeit angeboten. Bislang wurde dieses Angebot in keinem der Kurse in Anspruch genommen.

Seit 2013 werden jährlich zwischen 40 und 70 neue Dienstkräfte für die komplexe Aufgabe in der BSA qualifiziert. Das Einarbeitungskonzept hat sich in den letzten Jahren hervorragend bewährt und gilt bundesweit als Vorbild für zahlreiche andere Kommunen. Mit dem Programm wird die Handlungskompetenz und Handlungssicherheit von Berufsanfängerinnen und -anfängern und erfahrenen Sozialarbeiterinnen und -arbeitern aus anderen Tätigkeitsfeldern und für Rückkehrerinnen und -kehrern aus längerer Dienstabwesenheit (hier vor allem aus der Elternzeit) nachhaltig unterstützt.

Zusätzlich zum fachlichen Input findet in jedem Pool der Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Berufsanfängerinnen und -anfängern und erfahrenen Fachkräften statt. So werden z. B. bei den hoch komplexen Aufgaben des Kinderschutzes und der Erwachsenengefährdung im Rahmen der Schulungen und kollegialer Beratung fachliche und persönliche Unsicherheiten abgebaut und die Handlungsfähigkeit neuer BSA-Dienstkräfte von Anfang an gesichert.

Als Referentinnen und Referenten in den einzelnen Schulungsmodulen sind derzeit alternierend insgesamt 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachsteuerung in den Ämtern bzw. Führungskräfte aus den SBH und aus dem Amt für Wohnen und Migration im Einsatz. Die Module werden jeweils von Schulungsteams in der Kombination Fachsteuerung und Führungskraft (Teilregionsleitung/Gruppenleitung) bestritten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ämtern leisten dies im Rahmen ihrer fachlichen Steuerungsaufgabe. Die Teilregionsleitungen aus den Sozialbürgerhäusern bzw. die Gruppenleitungen aus dem Amt für Wohnen und Migration übernehmen diese Aufgabe außerhalb ihrer Dienstzeit im Rahmen einer vergüteten Nebentätigkeit.

Im Folgebeschluss vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03205, wurde die Erhöhung der Ressourcen wegen der anhaltend hohen Fluktuation und des damit einhergehenden zusätzlichen Personalbedarfs zwar beantragt, jedoch von der Vollversammlung am 29.07.2015 abgelehnt.

Aufgrund des weiterhin anhaltend hohen Personalbedarfs wurden die Rahmenbedingungen der Einarbeitungsreihe an die gegenwärtigen Erfordernisse angepasst. Die Stadt München befindet sich in der Akquise von potentiellen Fachkräften in der unmittelbaren Konkurrenz mit den freien Trägern. Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen schnell verbindlich durch einen Arbeitsvertrag gebunden werden. Das Sozialreferat ist deshalb dazu übergegangen, in Ausnahmefällen neue Dienstkräfte in der BSA nach ihren Wünschen und ihrer Verfügbarkeit unabhängig von den festen Kursterminen einzustellen, um sie schneller an die Landeshauptstadt München binden zu können. Die zentrale Einarbeitung erfolgt dann jeweils im nächsten Pool. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann in den Häusern im Zuge der praktischen Fallbearbeitung eingearbeitet werden, sind dann zunächst ohne den beschriebenen Effekt

der Handlungssicherheit im neuen Aufgabenfeld tätig. Aus fachlicher Sicht müssen im Kurs vor Ort individuell angeeignete Routinen hinterfragt und dem allgemein gültigen Standard angepasst werden, was eine hohe fachliche und didaktische Kompetenz bei den Referentinnen und Referenten erforderlich macht, um den unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungsständen der Teilnehmenden und den Erfordernissen der Organisation gerecht zu werden.

Eine Ausweitung der Kurse auf fünf pro Jahr würde zwar ermöglichen, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der BSA möglichst zeitnah nach Dienstantritt einzuarbeiten, jedoch nichts am bestehenden und perspektivisch sich verschärfenden Mangel an geeigneten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ändern.

Die Einrichtung eines Einarbeitungskurses in Teilzeit um potentielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teilzeitwunsch ansprechen zu können, wurde bereits mehrfach überdacht und auf ihre Effekte hin überprüft. Die genaue Betrachtung führte jedoch immer wieder dazu, die Realisierung zu verwerfen. Die Wünsche der Arbeitszeitregelung im Einzelfall unterscheiden sich erheblich. Nur ein kleiner Teil der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte beispielsweise genau 50 % arbeiten. Auch in der Verteilung der Wochenarbeitszeit gibt es eine erhebliche Bandbreite. Einen Kurs zu füllen, in dem annähernd ähnliche Arbeitszeitmodelle angeboten werden, wäre maximal einmal jährlich möglich. Damit würde sich auch die Möglichkeit Teilzeitkräfte einzustellen und einzuarbeiten auf einen Termin jährlich reduzieren. Zusätzlich wäre damit auch in diesem Fall eine Absenkung der Stundenzahl oder eine Anpassung der Arbeitstage für einen Gutteil der Interessenten notwendig. Selbst wenn unterjährig Teilzeitkräfte eingestellt werden würden, ergäben sich so u. U. lange Monate bis zum Beginn eines Teilzeit-Einarbeitungskurses, was den Zeitpunkt des vollständigen Einsatzes in den Dienststellen unmäßig verzögern würde. Das Sozialreferat erwartet dadurch eher die Verringerung als Erhöhung der Motivation, eine Stelle in Teilzeit in der BSA anzutreten. Hinzu kommt, dass sich die Dauer eines Teilzeitkurses mit halbtägigen Schulungseinheiten auf 18 Wochen erhöhen würde. Eine sinnvolle Nutzung der jeweils restlichen Tagesarbeitszeit bei unterschiedlichsten Teilzeitmodellen wäre damit nicht möglich. Auch würde sich damit der Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit, für die sich die Personen beworben haben, unmäßig verschieben.

Daher plädiert das Sozialreferat für eine angemessene Ausstattung mit Personal in den beteiligten Ämtern des Sozialreferates, um den bewährten Schulungsbetrieb mit der bestehenden Fluktuation wirksam aufrechterhalten zu können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zeilinhofer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen der Referentin zur Einarbeitung der Bezirkssozialarbeit werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05143 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.03.2019 bleibt aufgegriffen und wird bis 31.12.2020 im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt werden. Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird bis dahin verlängert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-O

z.K.

Am

I. A.